

Fassung vom November 2009

## 1. Grundzüge des neuen Verfahrens

### 1.1 Die Vorteile des neuen Verfahrens

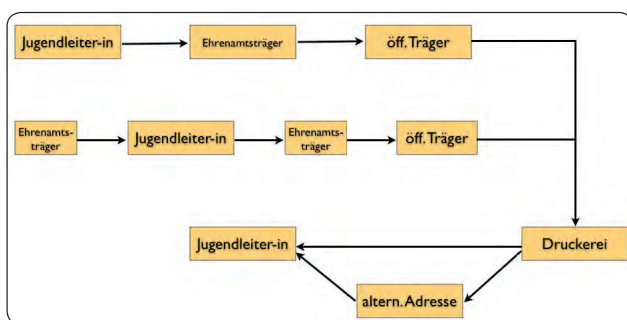
Das neue Verfahren bietet zahlreiche Vorteile:

- Die Juleica ist schneller bei der/ beim JugendleiterIn: Wenn alle Träger schnell ihre Zustimmung erteilen, kann das Verfahren in 14 Tagen abgeschlossen und die Karte an die/ den JugendleiterIn verschickt sein.
- Der Zeitaufwand reduziert sich.
- Die Kosten werden gesenkt: Der Preis pro Karte bleibt gleich, enthält jedoch die Portokosten für den Versand der Juleica an die/ den JugendleiterIn bzw. eine Alternativadresse; außerdem entfällt die Abrufpauschale.
- Das neue Design steigert die Attraktivität der Karte und unterstreicht auch die offizielle Funktion der Juleica.
- Fehler bei der Übertragung der Daten werden weitestgehend ausgeschlossen.
- Es kann kein Antrag „verlorengehen“ - es ist ein System von Benachrichtigungen eingebaut, so dass jeder Beteiligte erinnert/benachrichtigt wird bzw. über den Status der Card informiert ist.

### 1.2 Antragsverfahren

Um die Juleica zu beantragen, gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Beantragung durch die/ den JugendleiterIn - hierfür gibt es den Flyer „Schritt für Schritt zur neuen Juleica“
- b) Beantragung durch die Kreisjugendfeuerwehr für den die/ der JugendleiterIn (Ehrenamts-Träger) tätig ist oder bei dem die/ der JugendleiterIn



rn die Ausbildung absolviert hat. Möglich durch Gruppenantrag.

Im Regelfall sind im Antragsverfahren jeweils drei Personen beteiligt:

- die/ der JugendleiterIn.
- die Kreisjugendfeuerwehr = KreisjugendfeuerwehrwartInnen (bislang Feld 8 des Papier-Verfahrens)

- die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg (Jugendbüro) (bislang Feld 9 des Papier-Verfahrens).

Je nachdem, wer den Antrag stellt, werden nacheinander die anderen Beteiligten gebeten, dem Antrag zuzustimmen.

#### Beispiel für a)

Der Jugendleiter Julius Mustermann stellt online einen Juleica-Antrag. Als Ehrenamts-Träger wählt er die Kreisjugendfeuerwehr Böblingen aus. Dann würde automatisch der im System hinterlegte Ansprechpartner (= KJFW) der Kreisjugendfeuerwehr eine Benachrichtigungs-E-Mail über den neuen Antrag erhalten und könnte dann auf [www.juleica.de](http://www.juleica.de) online den Antrag einsehen und die Richtigkeit bestätigen. Sobald diese Freigabe erfolgt ist, erhält das zuständige Jugendamt, in diesem Fall die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg (Jugendbüro), eine Benachrichtigungs-E-Mail und könnte dann den Antrag ebenfalls prüfen und freischalten. Liegen beide Bestätigungen vor erfolgt automatisch der Druck der Karte. Diese wird dann, wenn keine alternative Lieferadresse angegeben wurde, direkt an Julius Mustermann verschickt.

#### Beispiel für b)

Auch der/ die KreisjugendfeuerwehrwartIn kann Juleica-Anträge stellen. Die Daten werden dann der/ dem JugendleiterIn zur Bestätigung vorgelegt. Hat sie/ er den Antrag bestätigt, erhält zunächst erneut die Kreisjugendfeuerwehr den Antrag, anschließend kann dann die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg (Jugendbüro) zustimmen. Dazu loggt sich der/ die KreisjugendfeuerwehrwartIn ein und wählt unter „Juleica-Anträge“ die Option „Gruppenanträge - manuell“ aus. In die Maske können nacheinander die Daten der einzelnen JugendleiterInnen eingegeben werden. Nach jedem Datensatz hat man die Möglichkeit zwischen „erfassen + nächster Antrag“ und „erfassen + Gruppenantrag abschließen“ zu wählen.

## 2. Online-Antragsverfahren

### 2.1 Bearbeitung der Anträge durch die KreisjugendfeuerwehrwartInnen

Nach erfolgter Antragstellung durch die/den JugendleiterIn wird zunächst der Ehrenamtsträger = KreisjugendfeuerwehrwartInnen über das Vorliegen eines neuen Antrags per E-Mail informiert.

Dieser sollte sich dann einloggen, um den Antrag zu prüfen und frei zuschalten. Direkt nach dem Login sieht der Träger eine Übersicht, wie viele Anträge

Hallo, Manfred Neubauer!  
Willkommen in Ihrem JULEICA-Zugang!

**Statusinformation**

Anträge zur Genehmigung (FT): 2  
 davon in Eskalationsstufe 1: 1  
 davon in Eskalationsstufe 2: 0  
 davon in Eskalationsstufe 3: 1

Anträge zur Genehmigung (OT): 3  
 davon in Eskalationsstufe 1: 0  
 davon in Eskalationsstufe 2: 0  
 davon in Eskalationsstufe 3: 3

Anträge vorerst abgelehnt durch FT: 0  
 davon in Eskalationsstufe 1: 0  
 davon in Eskalationsstufe 2: 0  
 davon in Eskalationsstufe 3: 0

Anträge mit offener Druckfreigabe: 0  
 davon in Eskalationsstufe 1: 0  
 davon in Eskalationsstufe 2: 0  
 davon in Eskalationsstufe 3: 0

Anträge in Bearbeitung durch Antragsteller: 2  
 davon in Eskalationsstufe 1: 0  
 davon in Eskalationsstufe 2: 0  
 davon in Eskalationsstufe 3: 1

Anträge vorerst abgelehnt durch OT: 0  
 davon in Eskalationsstufe 1: 0  
 davon in Eskalationsstufe 2: 0  
 davon in Eskalationsstufe 3: 0

zurzeit wo in Bearbeitung sind.

#### Wichtig sind zunächst die Anträge zur Genehmigung (FT).

Hier sieht der Träger die Zahl der noch zu genehmigenden Anträge in den verschiedenen Eskalationsstufen.

Eskalationsstufen: Wenn Anträge zu lange (mehr als 14 Tage) von einem Träger oder der Druckerei nicht bearbeitet werden, erhalten die Anträge eine andere Eskalationsstufe. In dem Moment wo der Antrag in die nächst höhere Eskalationsstufe kommt, werden die/die JugendleiterIn und auch die übergeordneten Träger bzw. der öffentliche Träger informiert, um ggf. nachhaken zu können.

Durch einen Klick auf die Zahl hinter Anträge zur Genehmigung (FT) gelangt

Antrags-Nr.:  Einträge: 10  
 Antragsdatum:  Status: zur Genehmigung (FT)  
 Textsuche:  Eskalation: alle

**Anträge im Überblick**

Status	EsK.	Antragsteller	Antragsnummer	Antragsdatum	Optionen
zur Genehmigung (FT)		Björn Bertram	0325600002	05.02.2009	ansichten

Einträge: 1

der/die KreisjugendfeuerwehrwartIn zur Übersicht über alle noch zu genehmigende Anträge:

In der Einzelansicht sieht der Träger die Daten der/des Antragstellerin/s. Diese Daten können nicht verändert werden. Lediglich das Bild kann durch den Träger ausgetauscht bzw. ergänzt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Gültigkeit der Juleica zu verändern. Standardmäßig ist die Gültigkeit auf die maximale Länge von 3 Jahren und 1 Monaten ab Antragstellung eingestellt, diese kann jedoch durch den Träger reduziert werden.

Dem/der KreisjugendfeuerwehrwartIn obliegt die Aufgabe, zu prüfen, ob die /der Antragsteller:

- für den Träger kontinuierlich tätig ist,
- eine dem Erlass entsprechende Ausbildung absolviert hat

- die Legitimation des Ehrenamtsträgers (ist der Ehrenamtsträger tatsächlich im Bereich der Jugendarbeit nach §11 KJHG tätig?)
- die persönlichen Angaben der/des Jugendleiterin/-s korrekt sind
- ob das Bild brauchbar ist und den Anforderungen genügt (siehe [www.juleica.de/229.0.html](http://www.juleica.de/229.0.html))

**Details zum Antrag**

Kartennummer: 0325600002  
 Gültigkeit bis: 05.02.2012  
 Antrag gestellt am: 05.02.2009

Name: Bertram  
 Vorname: Björn

**Adresse / Kontakt**

Straße: Zeltstraße 13  
 Postleitzahl: 70519  
 Ort: Hannover  
 E-Mail-Adresse: user08@kj-wb.de

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): 30.03.2019  
 Geschlecht: männlich

Foto:

Wo wurde die Juleica-Ausbildung absolviert?  
 zuständiger Freier Träger: Jugendverband Nienburg  
 zuständiger öffentl. Träger: ---

Bearbeitungsstatus: zur Genehmigung (FT)  
 zuletzt bearbeitet am / durch: 05.02.2009 / Antragsteller

Nummer der Vorgängerkarte:  
 gültig bis:

#### Antrag genehmigen

Sind alle Angaben korrekt bzw. wurden die notwendigen Änderungen vorgenommen, kann der Antrag genehmigt werden. Nach der Freischaltung durch den/die KreisjugendfeuerwehrwartIn wird dann die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg (Jugendbüro) informiert, nach dortiger Freischaltung erfolgt der Druck der Juleica.

#### Antrag vorläufig ablehnen

Sollten Angaben im Antrag nicht korrekt sein, hat der Träger die Möglichkeit, den Antrag vorläufig zurückzuweisen und die/den JugendleiterIn zu bitten, die Fehler zu korrigieren.

Bitte nutze das Kommentarfeld, um die/den JugendleiterIn über die Gründe der vorläufigen Ablehnung zu informieren!

**Vorläufige Ablehnung des Antrages (mit Auflagen) - Schritt 1/2**

Kartennummer: 0325600002  
 Antrag gestellt am: 05.02.2009

Name: Bertram  
 Vorname: Björn

Begründung der vorläufigen Ablehnung:

**Antrag endgültig ablehnen**

Falls die/der AntragstellerIn keine Juleica erhalten soll, besteht auch die Möglichkeit, den Antrag endgültig zurückzuweisen. Die/der JugendleiterIn wird dann per E-Mail informiert. Bitte begründe deine Entscheidung gegenüber der/dem JugendleiterIn.

Bitte nutze das Kommentarfeld, um die/den JugendleiterIn über die Gründe der endgültigen Ablehnung zu informieren!

**WICHTIG!** Auch wenn du der falsche Ehrenamtsträger bist, ist es notwendig den Antrag endgültig abzulehnen. Da jeder AntragstellerIn nur einen offenen Antrag haben kann, ist diese Ablehnung zwingend notwendig, um eine erneute Antragstellung zu ermöglichen!

**2.2. Bearbeitung durch die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg (Jugendbüro)**

Nachdem der/die KreisjugendfeuerwehrwartIn dem Antrag zugestimmt hat, wird die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg per Email informiert, das ein neuer Antrag vorliegt. Das Jugendbüro loggt sich dann in gleicher Weise wie die KreisjugendfeuerwehrwartInnen ein und bearbeitet den Antrag.

**Noch Fragen?**

Du kannst dich auch gerne ans Jugendbüro wenden.

**Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg**

Jugendbüro

Karl-Benz-Str. 19

70794 Filderstadt

Tel.: 0711 - 12851620

Fax: 0711 - 12851625

E-Mail: [juleica@jugendfeuerwehr-bw.de](mailto:juleica@jugendfeuerwehr-bw.de)

Internet: [www.jugendfeuerwehr-bw.de](http://www.jugendfeuerwehr-bw.de)